



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Fraktion ÖDP/München-Liste

oedp-ml-fraktion@muechen.de

11.05.2026

Eintragungspflicht für „Neue Wahlvorschläge“: Aber geschlossene Türen im KVR?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01452 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.01.2026,
eingegangen am 14.01.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0133

Sehr geehrte Frau Stadträtin Haider,
sehr geehrte Frau Stadträtin Holtmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.01.2026, in der Sie Folgendes ausführen:

„Für bisher nicht im Landtag oder Bundestag vertretene Parteien müssen mehrere Hundert Wählerinnen und Wähler bis 19.01.2026 in einer von fünf städtischen Eintragungsstellen unterschreiben, damit deren Wahlvorschläge auf den Stimmzettel zur Stadtrats- und Bezirksausschusswahl am 08.03.2026 kommen, sofern sie bisher noch nicht mit eigener Liste in den jeweiligen Gremien vertreten waren.

Die München-Liste benötigt derartige Unterschriften für einen Wahlantritt im Stadtbezirk 1 (Altstadt-Lehel) und im Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem), die ÖDP für einen Wahlantritt im Stadtbezirk 6 (Sendling), im Stadtbezirk 13 (Bogenhausen), im Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem) und im Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing).

Die immens hohen Unterschriftshürden zu den Bezirksausschusswahlen wurden in den 30 Jahren seit ihrer Einführung bisher überhaupt erst einmal von einer Wahlliste überwunden, nämlich von der München-Liste in Feldmoching-Hasenberg im Jahr 2020.

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Die üblichen Öffnungszeiten von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 bzw. 18.00 Uhr sind für Berufstätige ungünstig und nur mäßig bürgerfreundlich. Darum sollte es am 13.01.2026 einen langen Dienstag mit Öffnungszeit bis 20.00 Uhr geben. Sollte, - zumindest was die Eintragungsstelle im Hauptgebäude des KVR angeht. Denn gestern Abend wollte eines unserer Parteimitglieder die Eintragungsstelle in der Ruppertstraße 19, Eingang A, 4. OG, Raum 47.01 aufsuchen und stand um 18:50 Uhr vor verschlossenen Türen. Auch eine andere Bürgerin rüttelte später an den verschlossenen Türen.

Der weitere Bericht sei hier im Wortlaut wiedergegeben: „Alle Türen am Eingang A waren geschlossen. Mitarbeiter, die gerade das Gebäude durch den Personalausgang verließen, meinten, ich könnte noch Eingänge B und C probieren, aber vermutlich wäre alles geschlossen und niemand mehr da. Von verlängerten Öffnungszeiten wusste niemand etwas. Ich probierte Eingänge B und C, alles geschlossen.

Ich drehte eine Runde zur Implerstraße, und als ich ca. 19:20 Uhr zurück kam, war die dritte Türe am Eingang A offen. Es gab keinerlei Beschilderung oder Mitarbeiter, die Auskunft gaben, aber ich wusste Raum 47.01. Dort hatten die Mitarbeiter sich gewundert, dass überhaupt niemand auftaucht und deshalb die Eingangstür überprüft. Der für die Türschließung verantwortliche Angestellte hatte nicht Bescheid bekommen, dass verlängerte Öffnungszeiten wären, hat er mir gesagt. Genauso der Wachdienst.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie erklärt sich das Kreisverwaltungsreferat zu dieser Kommunikationspanne zwischen seinen verschiedenen Beschäftigten und dem Wachdienst?

Antwort zu Frage 1:

In dieser Angelegenheit hat das Kreisverwaltungsreferat bereits umfassend in der Rathausumschau vom 15.01.2026 berichtet. Es gab ein Kommunikationsdefizit mit dem beauftragten Sicherheitsdienst.

Frage 2:

Gab an anderen Eintragungsstellen und zu anderen Zeiten im Eintragungszeitraum 2025/2026 bereits ebenfalls Zeiträume, in denen entgegen den veröffentlichten Eintragungszeiten keine Unterschriftsabgabe möglich war? Wann, Wo, Wie lange und Warum?

Antwort zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Ist es möglich, die nicht ausreichend erfolgte verlängerte Abendöffnung nachzuholen, z.B. am 19.01.2026 bis 20 Uhr?

Antwort zu Frage 3:

Es gab eine Möglichkeit, um die Zeit nachzuholen. Die Regierung von Oberbayern wurde als Rechtsaufsichtsbehörde extra damit befasst. Durch die zusätzliche Öffnung der Eintragungsstelle am Samstag, 17. Januar 2026 für zwei weitere Stunden, konnten die fehlenden Minuten durch die unbeabsichtigte Schließung ausgeglichen werden.

Frage 4:

Welche wahlrechtliche Auswirkung hat die unangekündigte Verkürzung der Öffnungszeit?

Antwort zu Frage 4:

Durch den Ausgleich entstand den neuen Wahlvorschlagsträgern kein Nachteil. Die unbeabsichtigte, kurzzeitige Unterbrechung von wenigen Minuten der Eintragungsmöglichkeit hat daher keine wahlrechtlichen Auswirkungen.

Frage 5:

Weshalb ist die Zuwegung vom Erdgeschoss des KVR zum Eintragungsraum im 4. Stock des Gebäudes nicht durchgehend und deutlich sichtbar ausgeschildert?

Antwort zu Frage 5:

Wie bereits in der Rathaus Umschau vom 15.01.2026 ausgeführt, war die notwendige Beschilderung im KVR ab 10.12.2025 sowohl im Bereich des Haupteingangs als auch innerhalb des Gebäudes vorhanden ([Rathaus Umschau - Kommunalwahl: Längere Öffnung der Eintragungsstelle im KVR](#)).

Wir möchten nochmal ausdrücklich unser Bedauern über die Störung der Eintragungsmöglichkeit ausdrücken und uns für die kurzzeitige Unterbrechung entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin